

Die Mischehe.

Was hätte ein Seelsorger seinem katholischen Pfarrkinde, das im Begriffe steht, eine Mischehe einzugehen, an das Herz zu legen?

Der Schreiber dieses Artikels hatte nur Einmal das Unglück, so eine Verbindung von Seite eines seiner Pfarrkinder zulassen zu müssen; aber die Erinnerung daran ist ihm immer eine schmerzliche.

Zuerst wäre dem katholischen Pfarrkinde zu sagen, daß die heilige Kirche die gemischten Ehen, d. h. Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, wenn auch noch christlichen Bekenntnisses, immer und überall verboten hat, sie noch verbietet, als strafbar erklärt und nur unter gewissen Bedingnissen zuläßt und duldet.

Die Bedingungen waren und sind von jeher folgende: 1) das förmliche Versprechen des protestantischen Theiles, sich der Ausübung der katholischen Religion seitens des anderen Theiles nicht zu widersetzen; 2) das förmliche Versprechen, daß die zu erzeugenden Kinder katholisch erzogen werden; 3) daß die Verheirathung außerhalb eines heil. Ortes (Kirche) und ohne den priesterlichen Segen gefeiert werde; 4) die Aufforderung an den katholischen Theil, nach Vermögen an der Befehrung des anderen zu arbeiten.

In diesen vier Bedingungen sind alle Vorstel-

lungen enthalten, die ein Seelsorger seinem Pfarrkinde, das einen Protestanten ehlichen will, an das Herz legen kann.

Die Kirche begnügt sich nicht mit dem einfachen Versprechen der Brautpersonen; sie fordert von ihrem Vertreter, dem katholischen Ortsseelsorger, daß dieses Versprechen in Gegenwart zweier katholischer Zeugen geleistet und daß darüber ein schriftlicher Revers ausfertigt werde, den die Brautpersonen, wie die beiden Zeugen, zu fertigen haben und welcher Revers im Archive desjenigen Pfarramtes aufzubewahren ist, unter welches die Brautpersonen als domizilirend gehören. Dieser Revers ist ein rechtsgiltiger Zeuge gegen jene Brautperson, die ihrem Versprechen in Bezug auf obige vier Bedingungen untreu werden wollte.

Die Vorstellungen, die in den obigen vier Bedingungen enthalten und die mit allem väterlichen Ernste und mit aller Liebe eines seeleneifrigen Hirten dem katholischen Pfarrkinde an das Herz zu legen sind, sind folgende: ad 1) O welch' bittere Erfahrungen liegen dieser ersten Forderung zu Grunde, der Forderung, daß der protestantische Theil förmlich versprechen muß, der Ausübung der katholischen Religion Seitens des anderen Theils sich nie zu widersetzen.

Die heil. Franziska, Frau von Chantal, geborne von Fremiot, lebte in ihrem ledigen Stande einige Zeit bei ihrer Schwester, der Freifrau von Efferan in Poitou. Da Fräulein Johanna Franziska in der Blüthe ihrer Jugend mit inneren und äußeren Vorzügen ihres Standes glänzte, konnte es auch an Werbern um ihre Hand nicht fehlen. Ein junger Edelmann, reich, wohlgestaltet, aus einem der besten Häuser

seiner Provinz, bemühte sich vorzüglich, ihr zu gefallen; allein der junge Edelmann war kein Katholik, sondern ein Calviner und das war für Johanna Franziska genug, ihm ihre Hand zu verweigern. Sie wollte ihren Glauben, von dessen alleiniger Wahrheit sie innig überzeugt war, keiner Gefahr aussetzen. Als ihr eines Tages Schwester und Schwager sehr zusetzten, dem jungen Edelmann ihre Hand zu geben, sprach sie: „Nein, ich würde mir das mein ganzes Leben zum Vorwurfe machen, wenn ich durch eine Verbindung mit einem Nichtkatholiken meine heilige Religion einer Gefahr aussetzte. Junge Männer, setzte sie hinzu, versprechen Alles und lassen Alles hoffen, wenn ihre Neigungen befriedigt werden sollen, sind sie aber im Besitze der Person, die sie wünschen — dann thun sie, was ihnen beliebt. Auf Verheißungen, welche die Leidenschaft eingibt, darf man nie rechnen.“ Johanna Franziska hatte Menschenkenntniß. Wohl denen, die ihr nachfolgen und treu auf den Wegen wandeln, die ihre heil. kathol. Kirche, welche die gemischten Ehen mit Recht als höchst gefährlich verabscheut, ihnen vorzeichnet. Solche Opfer, die dem heil. Glauben gebracht werden, vergilt Gott allezeit reichlich und wir dürfen gewiß glauben, daß von Seite der heil. Johanna Franziska dieses Opfer die Quelle der Gnaden war, die der Herr seit dieser Zeit über sie ausgoß.

Das Mindeste und Mildeste, was du katholischer Theil von dem nichtkatholischen voraussetzen darfst, ist, daß er gegen deine Religion gleichgiltig sich benimmt und nun sage mir, wenn er gegen deine Person sich gleichgiltig benäme, würdest du ihm dann deine Hand geben, würde dir diese Gleichgiltigkeit nicht, wie eine

Verachtung deiner Person, erscheinen? — Was ist denn aber mehr, deine Person — oder aber dein heil. Glaube, in dem allein deine Person einen Werth hat — dein heil. Glaube, für den so viele tausend Martyrer ihr Gut, Blut und Leben hingegeben haben — dein heil. Glaube, in dem allein all' deine Hoffnung auf eine ewige Seligkeit beruht?

Und sage mir, wäre es auch nur dieses Mindeste, nämlich die Gleichgiltigkeit, die der nichtkatholische Ehe- theil gegen deine heil. Religion an den Tag legte — wäre denn diese Gleichgiltigkeit nicht allein schon hinreichend, dich selbst lau, kalt und gleichgiltig zu machen? —

Die Religion ist Sache des Geistes, der Gesinnung, des Gemüthes, des Herzens, nie kann daher bei Eheleuten verschiedenen Religions-, wenn auch eines christl. Bekenntnisses, jene Einheit stattfinden, die Jesus will, wenn Er sagt: zwei werden Eins sein. Ach, die kathol. Ehehälfte wird sich ihrem nichtkathol. Eheheile gegenüber immer für sich allein finden — allein bei ihrem Morgengebete, allein beim Besuche des öffentlichen Gottesdienstes, allein beim Tischgebete, allein bei der nachmittägigen Andacht, allein bei ihrem Nachtgebete. Die so herrlichen sinn- und gemüthvollen Feste: Allerheiligen, Allerseelen, Schutzengel, Trohnleibnam, die Feste der heiligen Mutter Gottes sind keine Feste des nichtkatholischen Gatten oder der nichtkatholischen Gattin. Der katholische Theil der gemischten Ehe wird die österliche Beicht und Communion allein verrichten, an den kirchlichen Fasttagen mit dem nichtkatholischen Theile nicht an demselben Tische sitzen, und überlebt der katholische den nichtkatholischen Eheheile, so wird er demselben die Tröstun-

gen seiner heiligen Religion, Gebet und Opfer, nicht zuwenden und stirbt er vor dem nichtkatholischen auf keinen Vater-unser hoffen können.

Was kann es Traurigeres geben, als Gleichgiltigkeit und Theilnahmslosigkeit in diesen wichtigsten, tiefgreifenden Angelegenheiten, im Leben und im Tode?

Ist also Gleichgiltigkeit schon so was Trauriges und Trostloses, wie peinvoll und ertödtend muß es erst sein, wenn der katholische Ehetheil seine religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Uebungen von dem nichtkatholischen muß bekritteln, belachen und verspotten hören! O es gibt so Vieles in Wort, Miene und Geberde, was weh thun, den Glauben schwächen und untergraben kann, ohne daß gerade auf Grund des Reverses ein Einschreiten der Behörde oder auch des Ortsseelsorgers angezeigt erscheint. Ein Tropfen, der oft vom Dache fällt, höhlt den Stein aus und ein oft wiederholter Spott oder Zweifel macht endlich auch ein starkes Gemüth wankend — erst das Gemüth solcher, die für die Artikel und Uebungen ihres Glaubens keine hinreichenden Gründe anzugeben wissen!

Wenn aber der nichtkatholische Ehetheil den Glauben des katholischen offenbar angreift, der Ausübung seiner Religion wirkliche Hindernisse in den Weg legt und positiv, wie negativ, Alles thut, um den katholischen Ehetheil von seinem Glauben ab und zum Protestantismus hinüber zu ziehen — wird da der verletzte Revers, die angerufene Behörde Hilfe schaffen? — Wir antworten entschieden mit: Nein; die Beweise liefert die vielfältigste Erfahrung.

Wehe dem katholischen Ehetheile, der zu den Behörden seine Zuflucht zu nehmen sich gedrungen fühlt; thut er das, dann ist es auch um den noch

scheinbaren Frieden der Ehe geschehen, dann wird aus dem nichtkatholischen Theile ein offener Feind und es wird entweder zu einem Frieden kommen, der einer Niederlage des katholischen Theiles gleich kommt; oder aber zu einer Ehescheidung mit allen ihren traurigen Folgen in ökonomischer, wie sittlicher, Hinsicht, in Beziehung auf Eltern, wie Kinder.

ad 2) die zweite Bedingung, unter welcher die heil. Kirche eine Mischehe duldet, ist, daß der nichtkatholische Theil förmlich verspreche, daß die anzuhoffenden Kinder, Knaben, wie Mädchen, katholisch erzogen werden.

Wir fragen jeden Unbefangenen, ob nicht gerade in dieser Bedingung ein Grund verborgen liegt, der eine Mischehe geradezu unmöglich machen soll? — Was soll der katholische Theil von der religiösen Innigkeit und Ueberzeugung des nichtkatholischen Theiles sich für einen Begriff machen, wenn derselbe diesem Ansinnen so leicht nachgibt und alle seine Kinder in einer Religion erziehen läßt, die er nicht bekennt? Soll es möglich sein, eine Person ehlichen zu wollen, die es mit ihrer Religion so leicht nimmt, der es ganz gleichgiltig ist, ob katholisch, oder protestantisch?

Ferner, welche Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder hat der katholische vom protestantischen Theil zu erwarten? — oder besteht etwa die katholische Erziehung der Kinder bloß darin, daß sie eine katholische Schule und eine katholische Kirche besuchen? — Wenn endlich der Grundsatz wahr ist, daß Kinder mehr nach dem sich richten, was sie sehen, als nach dem, was sie hören, welch' einen verderblichen Einfluß wird dann das Beispiel der religiösen Zerrissenheit, das die Kinder einer gemischten Ehe immer vor Augen haben,

auf ihre religiöse Gesinnung und Handlungsweise ausüben?! —

Dem Verfasser dieses Aufsatzes sind zwei Aeußerungen, die ein Sohn und dann eine Tochter aus einer gemischten Ehe machten, in trauriger Erinnerung. Der Sohn gestand ganz offenherzig, daß er, als Knabe von 12 bis 15 Jahren, gegen seine katholische Mutter oft den Zweifel ausgesprochen habe, ob denn der, den er Vater nenne, doch wirklich sein Vater sei, und dieser naive Zweifel hat in den Herzen der Mutter, wie sie dem Sohne später gestand, jedesmal den tiefsten Schmerz hervorgerufen. Die Tochter einer gemischten Ehe, in welcher der Vater katholisch, die Mutter aber protestantisch war, erzählte, daß, ehe sie einen gründlichen Unterricht in der katholischen Religion erhielt, was erst in ihrem 13. Lebensjahre in einem Institute geschah, sie ohne alle religiöse Gefühle geblieben sei und daß, als sie zur Erkenntniß kam, die Liebe zu ihrer protestantischen Mutter an Innigkeit viel verloren, aber dafür eine schmerzvolle Empfindung von Mitleid und Erbarmen Platz gegriffen habe. Wer das Leben der Heiligen kennt, dem kann es nicht fremd sein, daß die meisten derselben den hohen Grad der Glaubensstreue und sittlichen Vollkommenheit ihren frommen Eltern, vorzüglich frommen Müttern, verdanken, die sie gleichsam, wie der heil. Augustinus von seiner heil. Mutter Monika sagt, das Salz der christlichen Frömmigkeit schon unter dem Mutterherzen kosten ließen.

Wenn irgendwo Einigkeit in Wort und Beispiel nothwendig ist, so ist das bei der Erziehung der Kinder nothwendig und wenn irgendwo Wort und That einer höheren Weihe oder Autorität bedürfen,

so ist dieses bei den Eltern der Fall ihren Kindern gegenüber. Wie ist aber diese Einigkeit und höhere Weihe in einer gemischten Ehe möglich? —

Man sage, was man wolle, sowie die Harmonie in einer gemischten Ehe nur im Indifferentismus ihren Grund haben kann, so ist es die heillose religiöse Gleichgiltigkeit, welche auch auf die Kinder übergeht; und kann es für die Gesellschaft etwas Gefährlicheres, Bedenklicheres geben, als ein solcher Nachwuchs? Der heil. Ambrosius († 397) ermahnte daher den Bischof Vigilius von Trient dreimal: er möge alle Sorgfalt anwenden, daß seine Gemeinde durch gemischte Ehen nicht befleckt werde. Epist. ad Vigil. nr. 1. 7. 34.

Mit Recht sagt Dr. Hirscher: „die Erziehung der Kleinen ist der Hauptzweck der ehlichen Vereinigung. Wenn in einer guten Erziehung durchaus Kirche und Haus zusammen wirken müssen, wie sieht es damit in einer gemischten Ehe aus? — Wenn in einer guten Erziehung die Eltern mit den Kindern, wie sie zu Hause ihre Andacht verrichten, so auch gemeinsam mit ihnen zum Hause Gottes gehen sollen, wie steht es damit? — Ach, man frage über diese Angelegenheiten nur die in Rede stehenden Gatten und es ist vielleicht nicht eine gemischte Ehe, in welcher die Gatten nach Jahren nicht die Ueberzeugung aussprächen, es wäre besser gewesen, wenn wir uns nicht gefunden hätten. Wir wenigstens, sagt Dr. Hirscher, ist keine andere bekannt. Eine gemischte Ehe bleibt in ihrem Verhältnisse eine kranke, nie zu heilende Stelle.“

ad 3) die dritte Bedingung, unter welcher die heil. Kirche eine gemischte Ehe duldet, ist: daß die Verheirathung außerhalb eines heil. Ortes (der Kirche) und ohne den priesterli-

den Segen gefeiert werde. Auch diese Bedingung, wird sie dem katholischen Theile mit Gründlichkeit und Wärme an den Verstand und an das Herz gelegt, ist ganz geeignet, ihn vor einer gemischten Ehe zurück zu schrecken.

Wie groß muß die Mißbilligung, der Abscheu, der heil. Kirche vor einer gemischten Ehe sein, da sie derselben zur Schließung dieses Bundes: 1. den heil. Ort, die Kirche und 2. den priesterlichen Segen versagt!

Sie, die heil. Kirche versagt zur Schließung einer gemischten Ehe, das Haus Gottes, den Tempel, die Wohnung des Herrn; sohin auch die Darbringung des heil. Meßopfers; ja sogar den vorhergehenden Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars. Soll es denn ein Kind der kathol. Kirche geben, das diese Wohlthaten, diese heiligen Freuden, diese Gnadenerweisungen, so leichtsinnig fahren lassen kann? Und die heil. Kirche versagt alles dieses mit Recht, denn der nichtkatholische Theil setzt ja der Gnadewirkung des Sakramentes ein wesentliches Hinderniß entgegen, weil die Gnaden des Ehesakramentes nicht so fast dem einzelnen Brauttheil, als vielmehr der Verbindung, verheißen sind, durch welche zwei Ein Fleisch werden sollen. Der protestantische Theil glaubt aber nicht an das Sakrament und die Einigkeit der Geister und Herzen ist dort unmöglich, wo das Bekenntniß der Religion ein verschiedenes, ein sich widersprechendes, ist. Wie kann eine gemischte Ehe eine Vorstellung der Vereinigung Christi mit der Kirche sein? Nein, eine solche Verbindung darf vor dem Tabernakel des Herrn, gleichsam unter den Augen Jesu, nicht stattfinden, für eine solche Ehe kann der

Priester, der Stellvertreter Jesu, keinen Segen haben, zu einer solchen Verbindung braucht man sich nicht in den Stand der Gnade Gottes zu setzen, denn das hieße die Heilmittel zu etwas Unheilvollem gebrauchen!

In welch' großen Nachtheil kommt also der katholische Theil bei der Eingehung einer Ehe mit einem nichtkatholischen!

Uebrigens werden die gemischten Ehen von der kathol. Kirche als wahre, giltige und unauflöbliche Ehen angesehen. Es steht dieß mit der anderen Erklärung der heil. Kirche, daß diese Ehen unerlaubt, verderblich und nur unter gewissen Bedingungen geduldet seien, ebenso wenig in Widerspruch, als dieß, daß Ehen, die mit sündhaften Absichten eingegangen werden, zwar als unerlaubt, aber nichts destoweniger als giltig und unauflösbar angesehen werden.

Wir unterlassen es, diesen Punkt weiter auszuführen, weil in unserer Diözese nach einer milderen Praxis die priesterliche Einsegnung einer gemischten Ehe und zwar in einem kathol. Gotteshause erlaubt ist, wenn anders die anderen Bedingungen erfüllt sind; jedoch glauben wir, daß der katholische Theil aufmerksam zu machen sei, in welchem Schmerz und welch' peinvoller Verlegenheit gleichsam die heil. Kirche sich befinde. Es geht in diesem traurigen Falle der Kirche, wie einer zärtlichen Mutter, die selbst ein ungehorsames Kind noch liebt und durch Gnadenerweisungen, durch Aufmerksamkeiten in Blicken, Worten und Geschenken noch zu fesseln sucht. *)

*) Wenn aber Brautleute gemischter Religion die Zusicherung der Erziehung aller anzuhoffenden Kinder in der katholischen Religion verweigern, dann ist der Pfarrer nicht mehr

Besprechen wir noch die 4. Bedingung, unter welcher die Kirche eine gemischte Ehe zuläßt oder duldet, die nämlich, daß der katholische Theil nach Vermögen an der Befehrung des anderen arbeite. Wie kann aber das geschehen und welche Mittel kann der Seelsorger dem katholischen Theile an die Hand geben, dieses zu erreichen?

Das erste und sicherste Mittel, den nicht katholischen Ehetheil für die katholische Wahrheit zu gewinnen, ist ganz gewiß die Tugend, die gründliche Frömmigkeit und die beharrliche Uebung der religiösen Pflichten von Seite des katholischen Theiles. Die Tugend und Frömmigkeit hat einen eigenen Reiz, sie hat den Beweis der Wahrheit in und an sich und keine Beredsamkeit ist so beredt, als sie, an ihr wird jeder Einspruch zu Schanden. Es kann daher dem katholischen Theile nicht warm genug gesagt werden: Lasse dein Licht leuchten, auf daß dein nichtkatholischer Ehetheil deine guten Werke, deine Tugenden sehe und den Vater preise, der im Himmel ist. Zeige die Wirkungen und die Früchte deines Gebetes, deines öfteren Empfanges der heil. Sakramente, des Eindruckes, den der öffentliche Gottesdienst mit dem Worte Gottes und den Zeremonien auf dich macht; zeige diese Wirkungen und Früchte durch die treue Erfüllung deiner Standespflichten, durch deine unwandelbare Treue gegen den Gatten oder die Gattin, durch deine Geduld in

trauender und segnender Priester; sondern nur mehr ein trauernder Zeuge, daß diese Brautleute in seiner Gegenwart sich zu ehlichen erklärt haben und nur als Zeuge schreibt er sich im Traungsbuche ein. Dieser für einen katholischen Priester schmerzvolle Akt kann nur auf dem Zimmer des Pfarrers ohne alle kirchliche Feier stattfinden.

allen Widerwärtigkeiten und Leiden, durch deinen Fleiß, deine weise Sparsamkeit und mögliche Wohlthätigkeit; zeige diese Früchte und Wirkungen vorzüglich durch eine weise Erziehung der Kinder, durch eine gewissenhafte Aufsicht und Pflege der Dienstboten und durch ein kluges und gefälliges Benehmen gegen Nachbarn und Fremde. Diesem Wohlgeruche der Tugend und wahren Frömmigkeit wird der nichtkatholische Theil nachgehen, er wird eine Religion lieben und darum auch kennen lernen wollen, die so vortreffliche Menschen bildet, so geschickt macht, das Irdische mit dem Himmlischen auf eine so schöne und gesegnete Weise zu vereinigen.

Ein anderes Mittel, den nichtkatholischen Theil für die katholische Religion zu gewinnen, ist, wenn der katholische Ehetheil versteht, zur rechten Zeit und Gelegenheit über seinen Glauben und dessen fromme Uebungen, wie über die Gebräuche seiner heil. Kirche, vernünftige Antwort und Rechenschaft zu geben. Darum wäre der katholische Ehetheil einzuladen in Fällen, wo er das nicht im Stande wäre, den katholischen Seelsorger zu berathen. Nur wolle der katholische Theil keinen Prediger machen, nicht zudringlich werden, oder lästig fallen!

Zu diesem Behufe, um auf dem Wege der Belehrung Jemand für die katholische Kirche zu gewinnen, ist es sehr zweckdienlich, wenn der Seelsorger dem katholischen Eheheile einen guten Katechismus, ein lehrreiches christkatholisches Hausbuch und ein gutes Gebetbuch in die Hand gibt, oder verschafft. In diesen Büchern soll der katholische Theil selbst lesen, so oft er hiezu Muße hat und den betreffenden Inhalt dieser Bücher soll er dem nichtkatholischen entgegenhalten,

wenn derselbe über dieses oder jenes der katholischen Religion Aufschluß wünscht.

So viel ist aber gewiß, daß man auf dem Wege der Belehrung nicht zum Ziele kommt, wenn nicht das gute Beispiel der eigenen Tugend und Frömmigkeit der Belehrung vorausgeht, sie begleitet und ihr nachfolgt.

Der wahre Glaube ist aber eine Gnadengabe Gottes, die erbetet werden will; darum ist der katholische Etheil eindringlich zu ermahnen, daß er für den nichtkatholischen inständig bete und alle seine guten Werke, Fasten und Almosen, auch auf diese Meinung Gott anopfere.

Es ist freilich eine geschichtliche Wahrheit, daß es schwerer ist, einen Häretiker, als einen Heiden, zu bekehren; diese Wahrheit ist auch psychologisch und durch die Lehre über die Wirkungen der göttlichen Gnade begründet. Dadurch, daß die Weisheit der Kirche im ersten Jahrhunderte nicht bloß bestehende Ehen zwischen Christen und Heiden duldete, weil vielleicht das gläubige Weib den ungläubigen Mann, oder der gläubige Mann das ungläubige Weib zum Heile führen konnte; dadurch, daß die Weisheit der Päpste selbst in späteren Jahrhunderten sogar noch Verbindungen zwischen Katholiken und Heiden zuließ, sind viele Bekehrungen, ja Bekehrungen ganzer Nationen, geschehen. Wir erinnern hier nur an die Ehe der burgundischen Königstochter Clothildis mit Chlodowig, dem noch heidnischen Könige der Franken, (anno 490). „Einer christlichen Jungfrau“ so antwortete Clothildis dem Gesandten des heidnischen Königs, „einer christlichen Jungfrau geziemt es zwar nicht, einen heidnischen Mann zu ehlichen; aber ich

habe das Vertrauen zu Gott, daß er mir mit seiner Gnade beistehen werde, meinen Gemahl von dem abgöttischen Wahne zur Erkenntniß des wahren Gottes zu führen.“ Die christliche Clothildis wurde mit Zustimmung der Bischöfe Gemahlin des heidnischen Chlodwigs und sie gewann nicht nur ihren königlichen Gemahl, sondern auch die heidnischen Unterthanen, für die christliche Kirche.

Ueberall hegt also die Kirche die Hoffnung, daß der rechtgläubige Theil den irrgläubigen bekehren werde.

Aus den hier kurz erörterten vier Bedingungen, unter welchen die heil. katholische Kirche eine Mischehe duldet, aber auch nur duldet, leuchten klar hervor der Schmerz, den sie dabei empfindet und die Hoffnungen, mit denen sie sich in diesem Schmerze trösten will. Aber diese Hoffnungen gehen leider so selten in Erfüllung! Soll der katholische Priester und Seelsorger diesen Schmerz nicht theilen, soll er nicht, so viel an ihm ist, bestrebt sein, diese Hoffnungen in Erfüllung zu bringen?

Zum Schluß erlauben wir uns nur noch an zwei Konsistorial-Kurrenten zu erinnern, die eben den besprochenen Gegenstand, die gemischten Ehen, betreffen: 1. Unterm 12. Dezember 1841, Nr. 3048 et 3214 wurde der Diözese zur Darnachachtung eine Instruktion bekanntgemacht, welche Se. Heiligkeit Pabst Gregor XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe der österreichischen Staaten in Betreff des Vorgehens bei einer gemischten Ehe unterm 22. Mai 1841 erlassen hat. Diese Instruktion ist mit einer bestimmten Erklärung und Vorschrift begleitet, wie der Kurat-Klerus dieser Diözese sich zu benehmen hat, sowohl

bei der Schließung der Ehe, als auch beim Eintragen des Aktes in das Traumbuch, falls die Brautleute die Zusicherung der Erziehung aller anzuheffenden Kinder in der katholischen Religion verweigern.

2. Unterm 22. August 1842 Nr. 1928 et 2200 wurde dem Kurat-Klerus ein h. Hofkanzlei-Dekret vom 3. Juli 1842, Z. 20466 bekannt gegeben, nach welchem Se. k. k. Majestät mit allerh. Entschließung vom 9. Juni 1842 allerg. anordnet, daß die politischen Behörden für den Fall, daß der protestantische Gatte an seinem, mit Revers abgegebenen, Versprechen alle anzuheffenden Kinder katholisch erziehen zu lassen — wortbrüchig würde, über die an sie gelangte Anzeige ihn, den protestantischen Vater, zur Erfüllung der, in Absicht auf den katholischen Schul- und Religions-Unterricht eingegangene, Verbindlichkeit zu verhalten haben.

In der Instruktion des heil. Vaters, Papst Gregor XVI. vom 22. Mai 1841, wird wiederholt und ausdrücklich beklagt, daß derlei gemischte Ehen ohne kirchliche Dispens eingegangen werden, nulla accedente Ecclesiae dispensatione, und es ist daher mit Recht, auch wenn alle Bedingungen zur Schließung einer gemischten Ehe versprochen werden — von Seite des katholischen Theiles die Dispens des Hochwürdigen Ordinariates noch vor Schließung der Ehe einzuholen.

O möchten die Seelsorger die Worte ihrer heiligen katholischen Kirche immer im Auge behalten! „Ispe nimirum Ecclesia nuptias catholicos inter et acatholicos tum ob flagitiosam in divinis rebus com-

munionem, tum ob impendens catholico conjugii perversionis periculum, — pravamque sobolis institutionem, atque adeo magis in dies promotum funestissimum, uti vocant, indifferentismum in religionis negotio tamquam illicitas planeque perniciosas semper habuit.“

„Quod si aliquid de canonum severitate remittens Apostolica sedes mixta istiusmodi Matrimonia quandoque permittit, id gravibus duntaxat de causis ægreque admodum fecit, et nonnisi expressa sub conditione de præmittendis opportunis cautionibus, non modo, ut conjux catholicus ab acatholico perverti non posset, quin potius ille teneri se sciret ad hunc pro viribus ab errore retrahendum; sed insuper, ut proles utriusque sexus ex hisce conjugiiis procreanda in catholicæ religionis sanctitate omnino educaretur.“

„His tamen in circumstantiis (wo die Brautpersonen, die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingehen und den Revers nicht ausstellen) haud impari, imo impensiori etiam, conatu et studio per antistites et parochos elaborandum erit, ut a catholica parte perversionis periculum, quoad fieri possit, amoveatur; ut prolis utriusque sexus educationi in religione catholica, quo meliori liceat modo, prospiciatur, atque ut conjux catholicæ fidei adhærens serio admoneatur de obligatione, qua tenetur curandi pro viribus acatholici conjugis conversionem, quod ad veniam patratorum criminum facilius a Deo obtinendam erit opportunissimum.“*)

Die von der heiligen Kirche ausgesprochenen

*) Aus dem Breve Seiner Heiligkeit Pabst Gregor XVI. ddo. 22. Mai 1841.

Ursachen, warum sie die gemischten Ehen verabscheut und die von ihr gestellten Bedingungen, unter welchen sie dieselben duldet und nur duldet, sind ein sprechendes Zeugniß von ihrer Ueberzeugung, daß es außer ihr, der katholischen Kirche, kein Heil gebe.

Jos. Strigl,
Kanonikus.

Die periodische Literatur in der Kirche — ihre Berechtigung und ihr Nutzen.

Im Laufe des Jahres 1853 besorgte die österreichische Postverwaltung den Debit für 908 periodische Blätter; wovon 301 im Kaiserstaate, 607 im übrigen Deutschland verlegt wurden. Unter dieser Masse befanden sich nur 46 katholische Zeitschriften, wovon wieder nur 6 täglich erschienen. In Oesterreich kommt auf 2 Millionen, im übrigen Deutschland auf etwas mehr als 300000 Katholiken, erst Ein kirchliches Blatt. Das Verhältniß ist schlimm, namentlich wenn man bedenkt, daß von den wenigen katholischen Zeitschriften nur 9—10 über den Ruf von Lokalblättern sich emporgeschwungen; und nicht einmal so viel ihre pekuniäre Existenz völlig gesichert haben. Die Besprechung kirchlich politischer Fragen der Gegenwart haben bloß 12 davon in ihr Repertoire aufgenommen und selbst diese wenigen füllen wegen hie